

Auskunft des Wohnungseigentümers

Gemäß § 93 Abgabenordnung sowie § 10 Zweitwohnungssteuersatzung ist der Eigentümer zur Auskunft verpflichtet.

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Gemeinde Tutzing
Steueramt
Kirchenstr. 9

82327 Tutzing

Straße: _____

Haus-Nr. _____

Lage der Wohnung (UG/EG/1. OG/2. OG/DG):

Name und Anschrift des Wohnungseigentümers:

Eigentümer seit (Datum):

Die Wohnung bewohnt:

Name, Vorname	Zuzugsdatum

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

(Datum)

(Unterschrift)

(Ihre Telefonnummer für Rückfragen - freiwillige Angabe)

Alle Datenschutzhinweise finden Sie unter

https://www.tutzing.de/wp-content/uploads/Infopflicht_Steuern-und-Abgaben.pdf